

Satzung

über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit

Aufgrund der §§ 5, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666, 669) und des § 7 des Hessischen Naturschutzgesetzes in der Fassung vom 04. Dezember 2006 (GVBl. I S. 619) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach in ihrer Sitzung am 05. Juli 2007 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Verpflichtung

Aufgrund des § 10a Hessisches Naturschutzgesetz (Verhalten in der Flur) wird hiermit die Verpflichtung ausgesprochen, während der in § 3 bestimmten Zeit Hunde in den nach § 2 bestimmten Gebieten an der Leine zu führen.

Die Verpflichtung richtet sich an die Person, die den Hund hält sowie an die Person, die zum maßgeblichen Zeitpunkt die tatsächliche Gewalt über den Hund ausübt.

§ 2 Bereiche

Die Anleinplicht gilt im Bereich der Feld- und Flurgemarkungen der Gemeinde Rimbach.

§ 3 Zeitraum

Die Anleinplicht gilt während der Setz- und Brutzeit vom 15. Februar bis 15. Juni jeden Jahres (Setz- und Brutzeit gemäß dem § 22 des Bundesjagdgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen).

§ 4 Ausnahmen

Die Anleinplicht gilt nicht für Diensttiere von Behörden, Behindertenbegleithunde, Blindenführhunde und Hunde der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes sowie Jagd- und Herdengebrauchshunde im Rahmen ihres zweckentsprechenden Einsatzes oder in der Ausbildung.

...../

**§ 5
Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 1 einen oder mehrere Hunde nicht an der Leine führt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,00 bis 100,00 € geahndet werden.
- (3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde i. S. d. § 36 Abs. 1 Nr. 1 dieses Gesetzes ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Rimbach.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. August 2007 in Kraft.

Rimbach, den 10. Juli 2007

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Rimbach

Pfeifer
Bürgermeister

